

* Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz. Der „Verband deutscher Arbeitsnachweise“ hat in seiner unter dem Vorsitz von Geh. Regierungsrat Dr. Freund (Berlin) abgehaltenen Vollversammlung, an der Vertreter des Reichswirtschaftsamts, des Kriegsamts und des kaiserlichen statistischen Amtes teilnahmen, einstimmig den Beschluß gefaßt, beim Bundesrat und Reichstag wegen schleuniger Vorlage eines deutschen Arbeitsnachweisgesetzes vorstellig zu werden. Der Erlaß eines solchen Gesetzes erweist sich mit Rücksicht auf die Demobilmachung und die Uebergangswirtschaft als notwendig. Der „Verband deutscher Arbeitsnachweise“ hat eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, nach denen die Organisation des deutschen Arbeitsmarktes erfolgen soll.